



Landeshauptstadt
München

Rathaus

Umschau

Montag, 21. Dezember 2020

Ausgabe 245

ru.muenchen.de

*Als Newsletter oder Push-Nachricht
unter muenchen.de/ru-abo*

Inhaltsverzeichnis

Meldungen	2
› Rund 2.600 städtische Beschäftigte haben Feiertagsdienst	2
Antworten auf Stadtratsanfragen	3
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften	

Meldungen

Rund 2.600 städtische Beschäftigte haben Feiertagsdienst

(21.12.2020) Während viele Münchner*innen das Beste aus dem Lock-down machen und sich während der anstehenden Feiertage von einem herausfordernden Jahr erholen, sorgen rund 2.600 städtische Beschäftigte dafür, dass die Stadt weiter funktioniert. Denn auch an den Feiertagen müssen Brände gelöscht, Schäden repariert sowie Bedürftige und Kranke versorgt werden.

Gerade wegen der Corona-Pandemie gibt es für zahlreiche Mitarbeiter*innen viel zu tun: zum Beispiel in der Messe München. Hier sind die Contact Tracing Teams des Referats für Gesundheit und Umwelt auch an den Feiertagen mit etwa 160 Mitarbeiter*innen am Tag im Einsatz, um infizierte Personen und deren Kontaktpersonen zu ermitteln und umfassend zu informieren.

Die Feuerwehr ist jeden Tag, 365 Tage im Jahr, mit mehr als 300 Personen im Dienst. Neben brennenden Christbäumen sind es am Jahresende normalerweise die Silvesterraketen, die ihren verstärkten Einsatz erfordern. Die Ausgangssperre ab 21 Uhr und das Verkaufsverbot für Feuerwerkskörper werden der Feuerwehr in diesem Jahr an Silvester aber voraussichtlich zu einer etwas ruhigeren Nacht verhelfen.

In der Straßenreinigung des Baureferats arbeiten in diesem Jahr 360 Beschäftigte an den Feiertagen. Zusätzlich haben, für den Fall eines heftigen Wintereinbruchs, 1.000 Kräfte des Winterdienstes Bereitschaft. Bei der Münchner Stadtentwässerung kümmern sich 50 Leute darum, dass bei Abwasserkanälen und Klärwerken alles reibungslos läuft.

Auch 165 Mitarbeiter*innen des Sozialreferats sind an den Feiertagen aktiv, in Wohnprojekten mit unbegleiteten, minderjährigen Flüchtlingen, in städtischen Kinder- und Jugendheimen, in der Jugendgerichtsstelle und in der Leitstelle Inobhutnahme.

Personal- und Organisationsreferent Dr. Alexander Dietrich: „Damit die Münchner*innen ihre freien Tage unbesorgt genießen können, erledigen städtische Dienstkräfte eine Vielzahl von Aufgaben, die in einer Stadt wie München nicht liegenbleiben dürfen. Und in diesem Jahr verlangt uns die Corona-Pandemie auch noch zusätzlich vieles ab. Ich bedanke mich bei den Mitarbeiter*innen der Contact Tracing Teams, aber auch bei allen anderen städtischen Dienstkräften sehr herzlich für ihren ganz besonderen Einsatz.“



Antworten auf Stadtratsanfragen

Montag, 21. Dezember 2020

Artenvielfalt auch in München VII: Ein Jahr Volksbegehren Rettet die Bienen! – Anlage von Habitaten für Igel, Eidechsen, Insekten und Co. auf privaten Fläche

Antrag Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Tobias Ruff und Johann Sauerer (ÖDP) vom 11.2.2020

Artenvielfalt auch in München X: Ein Jahr Volksbegehren Rettet die Bienen! – Garching Heide und Dietersheimer Brenne, zwei Naturjuwelen miteinander verbinden

Antrag Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Tobias Ruff und Johann Sauerer (ÖDP) vom 11.2.2020

Artenvielfalt auch in München VII: Ein Jahr Volksbegehren Rettet die Bienen! – Anlage von Habitaten für Igel, Eidechsen, Insekten und Co. auf privaten Fläche

Antrag Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Tobias Ruff und Johann Sauerer (ÖDP) vom 11.2.2020

Antwort Stadtbaurätin Professorin Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk:

Ihr oben genannter Antrag beinhaltet, dass im Rahmen von Bebauungsplänen verpflichtend ausreichend Habitats für bedrohte Tierarten vorgesehen werden. Als Beispiele für solche Habitats nennen Sie Lesesteinhäufen, Wurzelstöcke, Benjeshecken, Insektenhotels, Igelburgen und Ruderalflächen. Weiter beantragen Sie, dass bei Bauvorhaben gemäß § 34 die Bauherren im Bauantragsverfahren über die Möglichkeiten informiert werden, wie sie den Artenschutz in München unterstützen können. Außerdem soll die Stadtverwaltung beauftragt werden, hierzu ein Förderprogramm für private Bauherren zu entwickeln.

Zu Behandlung Ihres Antrages vom 11.2.2020 teilen wir Ihnen mit:

Die Belange des Naturschutzes, darunter die Auswirkungen auf Tiere und die biologische Vielfalt sind nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 des Baugesetzbuches bei der Aufstellung der Bebauungspläne in der Abwägung zu berücksichtigen. Somit wird dem Artenschutz in den jeweiligen Verfahren in dem Umfang Rechnung getragen, der städtebaulich erforderlich ist. Insoweit wird Ihrem Anliegen, Habitats für Tiere im Rahmen von Bebauungsplänen zu schaffen, bereits entsprochen. Eine zusätzliche Verpflichtung zur Schaffung von Habitats ohne entsprechende Erfordernis ist im Baugesetzbuch jedoch nicht vorgesehen. Nichtsdestoweniger verfügt die Landeshauptstadt München über ein breites Instrumentarium, das Ihrem Antrag entspricht.

Der Antragsgegenstand, Hinweise zum Artenschutz im Rahmen des Bauantragsverfahrens nach § 34 des Baugesetzbuchs zu geben, betrifft eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt. Derartige Hinweise stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit den Baugenehmigungsverfahren und damit mit dem Verwaltungsvollzug. Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder jedoch nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Eine beschlussmäßige Behandlung dieses Anliegens im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich.

Ihrem Anliegen, ein Förderprogramm für Artenschutzmaßnahmen privater Bauherren zu entwickeln, wird bereits wie folgt entsprochen:

Bereits seit 2006 können im Rahmen des Förderprogramms Energieeinsparung (FES) des Referates für Gesundheit und Umwelt Beratungsleistungen und bauseitige Maßnahmen für gebäudebewohnende Tierarten in Kombination mit anderen Maßnahmen berücksichtigt werden.

Förderprogramme für freiwillige Artenschutzmaßnahmen von Privatpersonen sind insbesondere auch als Handlungsfeld 14 „Entwicklungsspielräume nutzen“ der am 11.12.2018 von der Vollversammlung des Stadtrates beschlossenen „Biodiversitätsstrategie München“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 13218) verankert. Die betroffenen Referate sind im Rahmen dieses Beschlusses bereits beauftragt, die Biodiversitätsstrategie umzusetzen.

Einer mit Schreiben vom 25.8.2020 beantragten Fristverlängerung bis 31.10.2020 wurde zugestimmt.

Im Detail nimmt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung in Abstimmung mit dem Baureferat und dem Referat für Gesundheit und Umwelt zu Ihrem Antrag vom 11.2.2020 wie folgt Stellung:

Im Rahmen der Bebauungsplanungen gibt es mehrere Ansatzpunkte, mit denen Habitate für bedrohte Tierarten geschaffen werden können:

1) Festsetzungen in der Satzung von Bebauungsplänen

Mit den Festsetzungen kann die Durchgrünung der zukünftigen Baugebiete im Sinne des Artenschutzes gefördert werden, unter anderem durch den Erhalt von Altbaumbeständen oder die Neupflanzung von Bäumen und Sträuchern bestimmter Arten und Pflanzqualitäten. Aus klimatischen und ökologischen Gründen wird auch auf privaten Flächen vermehrt die Pflanzung von Laub-Großbäumen (d.h. Bäume, die im Endwuchs größer als 20 m werden) in großer Pflanzqualität festgesetzt. Die Durchgrünung von Baugebieten dient neben dem Erholungszweck für die Bewohner*innen auch dazu, grundsätzlich möglichst vielfältige Lebensräume für Tier- und Pflanzenarten zu schaffen. Zum Teil dienen diese Habitate auch besonders geschützten Arten (z.B. Altbaumbestände).

Gestaltungsleitfäden können weiterreichende Vorgaben zur ökologischen Ausgestaltung der privaten Grundstücke treffen (z.B. zur Auswahl vogel- und insektenfreundlicher Gehölzarten).

Regelungsmöglichkeiten gibt es auch bei der Einzäunung von Grundstücken, indem z.B. Hecken aus Laubgehölzen zu pflanzen sind und etwaige zusätzliche Zäune sockellos zu errichten sind (um Barrieren für Tiere zu vermeiden).

Weitere Regelungen werden z.B. für Dachbegrünungen getroffen. Die Festsetzung von Mindestschichtaufbauten von bis zu 20 cm (bei extensiven Dachbegrünungen) bzw. 40 cm (bei intensiven Dachbegrünungen, die als Gemeinschaftsdachgärten genutzt werden) ermöglichen insektenfreundliche Bepflanzungen, die auch im Winter nicht komplett durchfrieren und somit Bodennester schützen.

2) Ausgleichsmaßnahmen nach der Naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung

Die bei der Aufstellung von Bebauungsplänen voraussichtlich entstehenden, erheblichen Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts (naturschutzrechtlicher Eingriff) müssen in geeigneter Weise als Flächen bzw. Maßnahmen zum Ausgleich festgesetzt werden. Ausgleichsflächen können innerhalb und außerhalb der Bebauungsplangebiete liegen.

In der Regel wird für die Ausgleichsflächen und -maßnahmen ein Pflege- und Entwicklungskonzept erstellt, in dem die notwendigen Pflegemaßnahmen, deren Dauer und Taktung erläutert sind. Das Pflege- und Entwicklungskonzept wird spezifisch für den jeweiligen Eingriff und die betroffenen Schutzgüter, also auch für Tier- und Pflanzenarten, erarbeitet. Ob die Flächen sich zielgerecht entwickeln, wird über ein mehrjähriges Monitoring überwacht. Mit den Ausgleichsflächen werden damit (in unterschiedlicher Größe) Lebensräume für verschiedene Arten geschaffen.

Insbesondere mit den drei Ökokonten (Eschenrieder Moos, Mooschwaiige, Fröttmaninger Heide) konnten so auch großräumig Flächen für bedrohte Tier- und Pflanzenarten geschaffen werden. Ein weiteres städtisches Ökokonto im Münchner Norden im Umfeld des „Schwarzhölzls“ wird zurzeit erarbeitet.

Meist in Verbindung mit den Ausgleichsflächen, gelegentlich auch darüber hinaus, werden in Bebauungsplänen Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft festgesetzt, soweit dies erforderlich ist.

Diese Vorgehensweise entspricht dem Handlungsgrundsatz des Handlungsfeldes „Ersatzhabitate schaffen“ der Biodiversitätsstrategie München. Bei unvermeidlichen Verlusten von Habitaten von Arten mit besonderer naturschutzfachlicher bzw. -rechtlicher Schutzpriorität ist es unverzichtbar, adäquate Lebensräume zu entwickeln, da ihre Bestände sonst weiter zurück gehen.

3) Maßnahmen aus Gründen des Artenschutzes

Für besonders geschützte und bestimmte andere Tier- und Pflanzenarten sind nach § 44 BNatSchG zusätzlich artenschutzrechtliche Vorgaben zu beachten. Auch diese werden mithilfe eines Gutachtens, der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung, für den jeweiligen Standort erhoben und es werden artspezifische Maßnahmen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen bzw. zur Schaffung neuer Lebensräume erarbeitet. Diese fließen ebenfalls in die Bebauungspläne ein. Artenschutzmaßnahmen werden, sofern möglich, auf den zum Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft vorgesehenen Flächen verwirklicht.

Während Flächen und Maßnahmen aus Gründen des Artenschutzes vor allem Lebensraum für bedrohte Zielarten schaffen, dient die Eingriffsregelung vor allem der Aufrechterhaltung der naturräumlichen Funktionen (also auch dem Schutz von Boden und Wasser). Damit werden auch Lebensräume für Arten gesichert bzw. geschaffen.

Sowohl Ausgleichsmaßnahmen als auch Artenschutzmaßnahmen werden in die Satzung des Bebauungsplans aufgenommen oder in einem städtebaulichen Vertrag geregelt. Der städtebauliche Vertrag weist die privaten Bauherren auch noch einmal explizit auf die Einhaltung der Bestimmungen des § 39 des Bundesnaturschutzgesetzes hin (allgemeiner Schutz wild lebender Tiere und Pflanzen z.B. Rodung von Gehölzen nur innerhalb bestimmter Zeiträume).

Die Bauleitplanung schafft den rechtlichen Rahmen, um Eingriffe in Lebensräume zu minimieren bzw. Lebensräume zu schaffen, in dem sie Flächen festsetzt, die von Bebauung freizuhalten sind bzw. auf denen gezielt Grünflächen bzw. Flächen für den Artenschutz verwirklicht werden können. Damit erfüllt sie insbesondere die gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung und des besonderen Artenschutzes.

Was die ökologische Ausgestaltung der privaten Grundstücksflächen angeht, besteht für die Bauleitplanung (sofern keine besonders geschützten

Arten im jeweiligen Planungsumgriff vorkommen) kein pauschales Regelungsrecht.

Die Landeshauptstadt München hat jedoch einige zusätzliche städtische Regelungen erlassen, die zur Förderung des Natur- und Artenschutzes auf Privatgrundstücken beitragen: neben den o.g. Gestaltungsleitfäden, die für einzelne Baugebiete gelten, sind dies vor allem die Freiflächengestaltungssatzung sowie der Ökologische Kriterienkatalog. Sie kommen bei der konkreten Ausführung der Bauvorhaben (somit nach Abschluss des Bebauungsplanes) zum Tragen.

Bei Vorhaben, für die ein Bauantrag gestellt wird, sowie bei Freistellungsverfahren ist die Freiflächengestaltungssatzung der Landeshauptstadt München anzuwenden. Sie gilt im gesamten Stadtgebiet für die unbebauten und bebauten Grundstücke und für die äußere Gestaltung baulicher Anlagen. Die Satzung stellt die Bepflanzung der nicht überbauten Flächen unter Berücksichtigung der vorhandenen Gehölzbestände des Grundstücks sicher. Bei der Neupflanzung sind standortgerechte und vorwiegend heimische Gehölzarten zu verwenden. Ebenso wird darin u.a. die Dach- und Fassadenbegrünung geregelt. Zu Baugenehmigungen ist ein Freiflächengestaltungsplan einzureichen, der die Vorgaben der Freiflächengestaltungssatzung für das Baugrundstück umsetzt.

Der ökologische Kriterienkatalog der Landeshauptstadt München vom Februar 2017 ist verpflichtend für alle Bauvorhaben auf städtischen Grundstücken und wird auf privatrechtlicher Basis in den Grundstückskaufverträgen vereinbart. So sind verpflichtend bei allen Gebäuden Quartiere für Gebäudebrüter (Mauersegler, Haussperling, Hausrotschwanz, Fledermausarten) nach einem festgelegten Schlüssel zu schaffen und zur Vermeidung von Vogelkollisionen müssen Glaswände und Glasbauteile vogelsicher vorgesehen werden.

Zu Ihrem Antrag, die Bauherren bei Vorhaben nach § 34 Baugesetzbuch über die Möglichkeiten zur Unterstützung des Artenschutzes zu informieren, teilen wir mit:

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung informiert in seinem Internet-Angebot bereits ausführlich zum Thema „Naturschutz im Bauantragsverfahren“ – unabhängig von der Lage des Vorhabens. Querverweise auf weitere Internetseiten ermöglichen es, sich über rechtliche Verpflichtungen und Verfahrensfragen hinaus über Artenschutz und Artenschutzmaßnahmen zu informieren. Im Servicezentrum der Lokalbaukommission werden

regelmäßig Ausstellungen durchgeführt, die auch Themen des Naturschutzes aufgreifen, so dass gerade Bauherr*innen und Fachpublikum hier zusätzliche Informationen bekommen können. Ausstellungen zu Artenschutzthemen sind auch künftig geplant.

Baugenehmigungsbescheide beziehen sich auf konkrete Anträge. Ihre Inhalte bewegen sich im Rahmen des vorgegebenen Prüfungsumfangs. Darüber hinaus gehende Hinweise sollen eine Ausnahme bleiben, sind aber in vielen Fällen ohnehin bereits enthalten, gerade auch zu artenschutzrechtlichen Verboten. Diese Hinweise werden aber gezielt nur dann gegeben, wenn hinreichend wahrscheinlich ist, dass im Zuge eines Bauvorhabens streng geschützte Arten und ihre Fortpflanzungs- und Ruhestätten betroffen sein können.

Zu Ihrem Antrag, dass die Stadtverwaltung ein Förderprogramm für private Bauherren entwickelt, nehmen das Baureferat und das Referat für Gesundheit und Umwelt wie folgt Stellung:

Bereits seit mehr als 40 Jahren fördert das Baureferat mit einem Sonderprogramm die freiwillige Begrünung und Umgestaltung von Innenhöfen, Vorgärten, Dächern und Fassaden und – neu seit 2019 – auch die naturnahe Begrünung von Firmengeländen. Im Zuge der Beratung der Eigentümerinnen und Eigentümer werden die Verwendung von insektenfreundlichen Stauden und Gehölzen, die Anlage von blütenreichen Wiesenflächen, von Insektenhotels, Trockenmauern und Ähnlichem angeregt.

Das Referat für Gesundheit und Umwelt fördert nach Maßgabe der „Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen der Landeshauptstadt München im Gesundheits- und Umweltbereich“ Umweltprojekte, Umweltschutz-Initiativen und Vereine in München, die sich für den Schutz und die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen einsetzen.

Informationsmaterial mit detaillierten Informationen für biodiversitätsfördernde Gestaltung und Pflege von Privatgärten und Balkonen werden bereits seit einigen Jahren innerhalb des RGU-Förderprojekts „Biodiversitäten und Klimawandel“ vom Landesbund für Vogelschutz e.V. (LBV) in enger fachlicher Abstimmung mit dem Referat für Gesundheit und Umwelt erarbeitet. Seit den ersten Durchführungsjahren ist die ökologische Aufwertung von privatem Grünraum und die Vermittlung von nachhaltigen Gartenpraktiken hier ein zentrales Anliegen. Die Themen Gärtnern ohne Torf, aber auch insektenfreundliche Bepflanzungen, Nisthilfen für Vögel und Wildbienen, Quartiere für Fledermäuse, Igel und andere Tiere stoßen auf



großes Interesse, und der Beratungsbedarf ist nach wie vor hoch. Im Rahmen dieses Projekts wurden zahlreiche Handreichungen und Informationsbroschüren erstellt, die den Münchner*innen die lokale Artenvielfalt und die Notwendigkeit ihres Schutzes nahegebracht haben und Anregungen geben, aktiv Lebensraumstrukturen für bestimmte Arten oder Artengruppen zu schaffen.

Auch im Bauzentrum München ist derzeit ein Beratungsangebot zum Thema naturnahe Balkon- und Gartengestaltung in Vorbereitung. In diesem Zusammenhang ist auch auf den neuen Flyer des RGU hinzuweisen, der sich an das breite Publikum wendet und Tipps gibt, wie Bürger*innen zum Erhalt der biologischen Vielfalt beitragen können.

Die Publikation kann online abgerufen werden:

https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Gesundheit-und-Umwelt/Flora_und_Fauna/Biologische_Vielfalt.html

Insoweit wird der Intention Ihres Antrags bereits entsprochen.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten.
Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Artenvielfalt auch in München X: Ein Jahr Volksbegehren Rettet die Bienen! – Garchinger Heide und Dietersheimer Brenne, zwei Naturjuwelen miteinander verbinden

Antrag Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Tobias Ruff und Johann Sauerer (ÖDP) vom 11.2.2020

Antwort Stadtbaurätin Professorin Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk:

Ausgehend von den gesellschaftlichen Bestrebungen zur Stärkung des Artenschutzes in Folge des Volksbegehrens „Rettet die Bienen!“ beantragte die Stadtratsgruppe der ÖDP mit dem Antrag Nr. 14-20/A 06723 vom 11.2.2020, das Naturschutzgebiet Garchinger Heide und den Biotopkomplex Dietersheimer Brenne durch ökologisch aufgewertete Vegetations- bzw. Strukturelemente funktional zu verbinden.

Zu Ihrem Antrag vom 11.2.2020 teilen wir Ihnen mit, dass Ihrem Anliegen bereits durch die dauerhaft stattfindende Suche nach Flächen für Ausgleichsflächen am Stadtrand entsprochen wurde und wir Ihren Hinweis gerne aufgenommen haben.

Für die gewährte Terminverlängerung bis Ende Oktober bedanke ich mich.

Zu Ihrem Antrag vom 11.2.2020 teilt Ihnen das Referat für Stadtplanung und Bauordnung Folgendes mit:

Im Antrag wird darauf hingewiesen, dass im Bayerischen Naturschutzgesetz die Aufgabe, in Bayern einen Biotopverbund zu schaffen, gesetzlich verankert ist. Verbundachsen zwischen hochwertigen Biotopen spielen hierfür eine entscheidende Rolle. Die Dietersheimer Brenne und Garchinger Heide sind bayernweit als hochwertige Lebensräume für ihre Artenvielfalt, insbesondere für seltene Insektenarten, bekannt. Es wurde beantragt zu prüfen, inwieweit sich vor Ort gelegene Grundstücke der Münchner Stadtgüter und der Münchner Stadtentwässerung dafür eignen, die beiden Lebensräume im Sinne des Biotopverbunds zu vernetzen.

Vorhandene Konzepte und Projekte

Im Bereich zwischen dem Naturschutzgebiet „Garchinger Heide“ und dem Magerrasen-Gebüsch-Komplex „Dietersheimer Brenne“ nördlich des Klärwerks Gut Marienhof befinden sich bereits verschiedene Elemente eines Biotopverbundsystems.

Der Heideflächenverein Münchner Norden (HFV) verfolgt schon seit langer Zeit das Ziel, den Biotopverbund zwischen den Heideresten im Münchner Norden zu verbessern. Der Verein hat Grundstücke für die Heideentwicklung angekauft und gepachtet, die als Trittsteinbiotope dienen. Zwischen den Naturschutzgebieten Garchinger Heide und Mallertshofer Holz konnte bereits ein Triebwegesystem für die Schafbeweidung eingerichtet werden. Angrenzend an das Naturschutzgebiet Garchinger Heide wurden Pufferflächen erworben und zu Heideflächen entwickelt. Um die Artenvielfalt in diesem Bereich langfristig erhalten zu können, ist die Aufwertung von weiteren Flächen im Biotopverbund notwendig.

Das Heideflächenkonzept von 1995 beinhaltet ein landschaftliches Leitbild, das als Orientierung für die zukünftige Entwicklung der Heidelandschaft gemeinsam mit allen betroffenen Kommunen erarbeitet und beschlossen wurde (siehe hierzu Abbildung 1). Dieses korrespondiert auch mit dem integrierten Landschaftskonzept für den Münchner Norden von 2007.

Für den beantragten Untersuchungsbereich sind daraus insbesondere Ziele zur Entwicklung von Flächen und Landschaftsstrukturen ausgewiesen, die als Ergänzungs- und Pufferbereiche mit extensiver Landwirtschaft und als Trittsteinbiotope dienen und somit die naturschutzfachlich wertvollen Flächen in einem Biotopverbund verknüpfen.

Im Rahmen des Vertragsnaturschutzprogrammes wurde und wird auf Kirchgrund bereits ein umfangreiches Ackerrandstreifensystem westlich des Klärwerks Gut Marienhof geschaffen. Entlang dieser, auch mit Wiesensblumen eingesäten Bereiche sind Wanderungen von Tieren und Pflanzen möglich.

In einem aktuellen Kooperationsprojekt, mit Laufzeit bis Frühjahr 2021, arbeitet der Heideflächenverein Münchener Norden gemeinsam mit dem Landschaftspflegeverband Freising an der Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung von geeigneten Lebensräumen für Insekten und zur Verbesserung des Biotopverbunds zwischen der Garchinger Heide und der Dietersheimer Brenne. Das Projekt „Das Gfild blüht auf“ ist ein Einzelprojekt von NATÜRLICH BAYERN – einer Initiative für insektenreiche Lebensräume des Deutschen Verbands für Landschaftspflege (DVL) e.V., gefördert vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz.

Der Landschaftspflegeverband Freising will zusammen mit dem Heideflächenverein Münchner Norden ein Biotopverbundsystem realisieren, das hochwertige, artenreiche Lebensräume aus dem Bereich der Garchinger Heide mit den ebenfalls wertvollen Lebensräumen des FFH-Gebiets Isaraue vernetzt. Die ehemals ausgeprägt vorhandenen Wanderungs- und Verbreitungsmöglichkeiten von Tieren und Pflanzen sind in der heute intensiv genutzten Kulturlandschaft stark eingeschränkt. Der Projektfokus liegt

vorwiegend auf der Akquise geeigneter Korridor- und Trittsteinflächen für den Biotopverbund sowie auf der Beratung der Eigentümer*innen und deren Liegenschaftsbetreuer*innen.

Im Rahmen dieses Projektes hatten der Landschaftspflegeverband Freising und der Heideflächenverein Münchner Norden auch bereits Kontakt mit den Stadtgütern München. Über dieses Projekt ist bis 2021 noch die Umsetzung von Maßnahmen für den Biotopverbund über staatliche Fördergelder möglich, beispielsweise in Form der Aufwertung der Trasse des Nordwest-Sammlers durch Einsaaten oder der Anlage von artenreichen Randstreifen auf Ackerflächen nördlich des Klärwerks Gut Marienhof sowie der Verbindung zwischen der Staatsstraße 2350 (ehemals B11) und der Dietersheimer Brenne bzw. dem ihr vorgelagerten Deich.

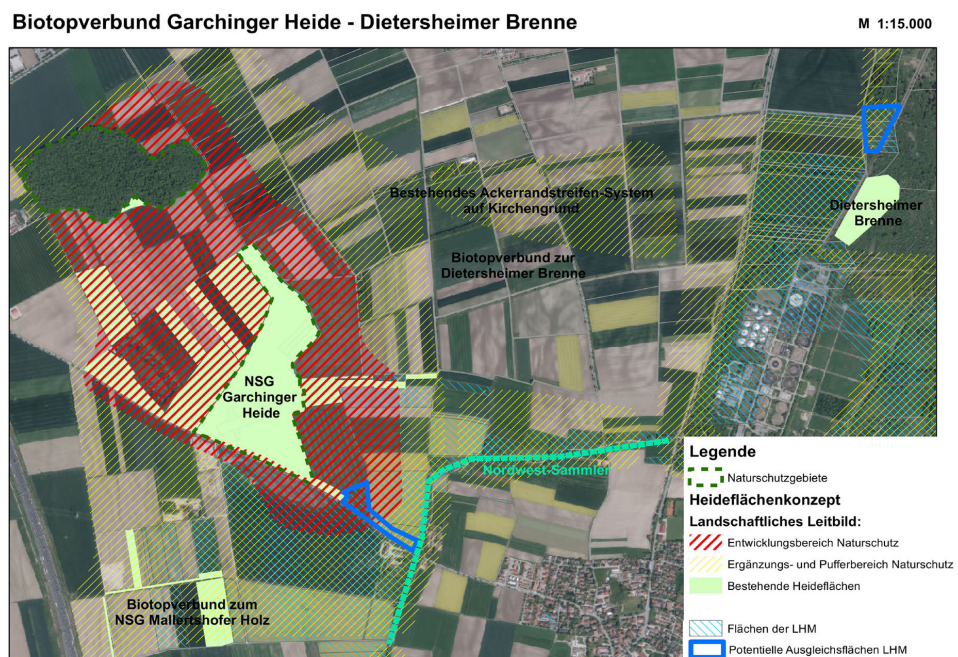


Abbildung 1: Landschaftliches Leitbild, Heideflächenkonzept mit Flächen im Besitz der LHM und potentiellen Ausgleichflächen (Quelle: Heideflächen Verein Münchner Norden e.V. 2020)

Möglichkeiten zur Entwicklung zusätzlicher Biotopverbundstrukturen mittels ökologischer Ausgleichsflächen

Mögliche zusätzliche Biotopverbundstrukturen könnten auf bisher anderweitig genutzten Flächen in städtischem Eigentum, die von der Münchner Stadtentwässerung und den Stadtgütern München verwaltet werden, etabliert werden.

Die speziellen geologischen und bodenkundlichen Verhältnisse im Gebiet (kalkalpine Kiesschotter der Isar, Überdeckung mit einer dünnen Bodenschicht) sind für weitere Maßnahmen geeignet und die unmittelbare Nähe zu den naturschutzfachlich hochwertigen Bereichen Garchinger Heide mit

bundesweiter Bedeutung und Dietersheimer Brenne mit landesweiter Bedeutung ist günstig. Die städtischen Flächen können gut in die bestehenden Vernetzungsstrukturen und -maßnahmen (Projekt „Das Gfild blüht auf“; Ackerrandstreifen auf Kirchgrund, Flächen des Nordwest-Sammlers) zwischen der Schotterheiden der Garchinger Heide und den Brennenstandorten der Isarauen eingebunden werden.

Der Münchner Stadtentwässerung sind neben anderen Betriebsflächen im Bereich des Klärwerks Gut Marienhof auch die Flächen zugeordnet, unter denen der Nordwest-Sammler verläuft, mit dem die Abwässer dem Klärwerk zugeführt werden. Der Nordwest-Sammler ist ein wesentlicher Bestandteil der Betriebseinrichtungen der Münchner Stadtentwässerung, der jederzeit für Unterhaltsarbeiten ebenso zugänglich sein muss wie für Wartungen, Sanierungen oder auch einem Neubau. Die fachliche Prüfung des Referats für Stadtplanung und Bauordnung, den Stadtgütern München und der örtlich zuständigen unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Freising ergab, dass die Flächen im nördlichen Teil des Nordwest-Sammlers bereits ökologisch hochwertig sind und somit bereits einen Beitrag zum Biotopverbund leisten. Die Münchner Stadtentwässerung prüft aktuell, ob weitere Flächen als Ausgleichsflächen in Frage kommen und einem eigenen Ökokonto zuzuführen sind.

Die Stadtgüter München verwalten zwischen der Garchinger Heide und der Dietersheimer Brenne mehrere landwirtschaftlich genutzte Flächen. Diese eignen sich grundsätzlich zur Ergänzung des Biotopverbundes und des Lebensraumangebots für dort typische Tier- und Pflanzenarten. Aufgrund ihrer Lage und dem räumlichen Zusammenhang zu den anderen Biotopverbundelementen wurden folgende Flächen als besonders interessant eingestuft:

- eine Brachfläche (Feldstück 304, ca. 2,5 ha) unmittelbar westlich der Dietersheimer Brenne, die eine Erweiterung der Magerrasenflächen in Richtung des bestehenden Ackerrandstreifensystems erlaubt und
- Ackerflächen (Teilflächen aus dem Feldstück 319 und das gesamte Feldstück 320, insgesamt ca. 2,5 ha), die östlich an die Heideflächen um das Naturschutzgebiet „Garchinger Heide“ in Richtung des Nordwest-Sammlers anschließen.

Die betroffenen Flächen befinden sich außerhalb des Stadtgebiets der Landeshauptstadt in den Gemarkungen Eching und Neufahrn. Ein fachlicher Austausch mit den beiden genannten Nachbarkommunen hat stattgefunden. Die Heranziehung der genannten Grundstücke als ökologische Ausgleichsfläche wurde dabei prinzipiell begrüßt. Die Bürgermeister der bei-

den Nachbarkommunen wurden informiert und es wurde vereinbart, den weiteren Austausch über den gemeinsam getragenen Heideflächenverein Münchener Norden stattfinden zu lassen.

Die zuständige untere Naturschutzbehörde des Landkreises Freising hat bestätigt, dass diese Flächen ökologisch aufwertbar sind und als Ausgleichsflächen für Vorhaben in München verwendet werden können. Das Kommunalreferat hat der Verwendung dieser Flächen der Stadtgüter München als Ausgleichsflächen zugestimmt.

Die genannten Maßnahmen sollen vollständig zur Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft im Zuge der Bauleitplanung im Stadtgebiet München herangezogen werden. Hierdurch kann der aktuell hohe Bedarf an entsprechenden Ausgleichsflächen mit abgedeckt und eine tragfähige Sicherung der Flächen mit Finanzierung der erforderlichen Entwicklungs- und Pflegemaßnahmen gewährleistet werden. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt und gemäß den gesetzlichen bzw. städtischen Vorgaben prüfen, ob und wie die ausgewählten Flurstücke und Ausgleichsmaßnahmen für Kompensationsbedarfe in konkreten Bebauungsplanverfahren herangezogen werden können.

Grundsätzlich bietet es sich an, die Flächen als magere Standorte zu entwickeln. Neben der Eignung als zukünftige Heideflächen (Magerrasen) bieten Teilflächen ebenfalls das Potential als Standort für Tier- und Pflanzenarten der Brachflächen (Ruderalflächen) oder Äcker (vor allem für Ackerwildkräuter).

Für die Ansaat von Magerrasenarten auf den oben genannten Flächen wird heimisches Saatgut verwendet. Der Landschaftspflegeverband Freising e.V. und der Heideflächenverein Münchener Norden verfügen über autochthones Saat- und/oder Druschgut aus vor Ort vorhandenen Magerrasenflächen. Die fachlichen Details werden im Zuge der Detailplanungen mit den verschiedenen bereits genannten Stellen abgestimmt.

Der Antrag, die Garchingener Heide und die Dietersheimer Brenne auf den konkret benannten Grundstücken im Sinne des Biotopverbunds weiter zu vernetzen, wird seitens des Referates für Stadtplanung und Bauordnung für sinnvoll erachtet und in dem oben beschriebenen Umfang gemeinsam mit dem Kommunalreferat umgesetzt.

Dieses Antwortschreiben ist mit dem Kommunalreferat und der Münchner Stadtentwässerung abgestimmt.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Montag, 21. Dezember 2020

Kampagne „Landeshauptstadt München – Hier lebt Inklusion“ I

Antrag Stadträtin Alexandra Gaßmann (CSU-Fraktion)

Kampagne „Landeshauptstadt München – Hier lebt Inklusion“ II

Antrag Stadträtin Alexandra Gaßmann (CSU-Fraktion)

Feuerwerk an Silvester – Fake News aus dem KVR?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Professor Dr. Jörg Hoffmann, Gabriele Neff, Richard Progl und Fritz Roth (FDP BAYERNPARTei Stadtratsfraktion)

ANTRAG

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



21.12.2020

Kampagne „Landeshauptstadt München - Hier lebt Inklusion“ I

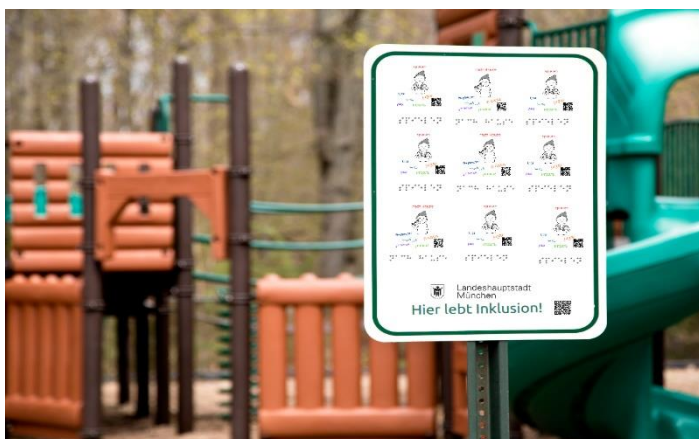
Die Landeshauptstadt München wird beauftragt, geeignete Plätze (Spielplätze, Kindertageseinrichtungen) mit Schildern auszustatten, auf denen für Kinder bedeutsame Wörter in verschiedenen Sprachen, mit kindgerechten Gebärden-Illustrationen und Braille-Schrift abgebildet sind. Zusätzlich sollen diese Schilder mit QR-Codes versehen werden, die zu Videos führen, auf denen taube Kinder die jeweilige Gebärde zeigen.

Begründung

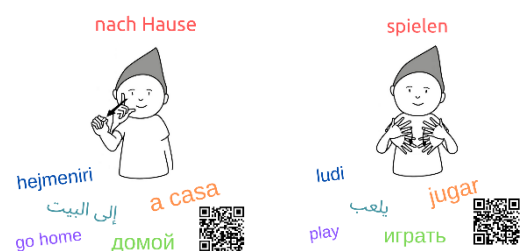
Die Landeshauptstadt hat sich zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in München verpflichtet.

Kinder kennen keine Berührungsängste, sind wissbegierig und lernen schnell. Dies sind die besten Voraussetzungen von Anfang an Inklusion zu begreifen und zu leben. Schilder mit Grundgebärden und Braille-Schrift stellen eine Möglichkeit dar, um auf diese Formen der Kommunikation von hör- bzw. sehgeschädigten Kindern und Erwachsenen aufmerksam zu machen und als Selbstverständlichkeit in unsere Sprache zu integrieren.

Im Zusammenhang mit Kindern im (Zweit)Spracherwerb helfen Gebärden zudem Kinder besser zu verstehen.



Quelle: Birgit Butz



Alexandra Gaßmann
Stadträtin

ANTRAG

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



21.12.2020

Kampagne „Landeshauptstadt München - Hier lebt Inklusion“ II

Die Landeshauptstadt München wird beauftragt, einen Gebärdensprachkurs zu konzipieren, der über Multimedia-Werbeflächen im Bereich der S- und U-Bahn gezeigt wird.

Begründung

Die Landeshauptstadt hat sich zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in München verpflichtet.

Bereits im Kleinkindalter wird das Erlernen einer Fremdsprache befürwortet und gefördert. Auch ein Grundschatz der Gebärdensprache sollten als ein Teil unserer Kommunikationskompetenz etabliert sein. Egal ob mit Worten oder Gestik – ohne Verständigung funktioniert keine Inklusion.

Als Vorbild für München kann hier Berlin dienen. An U-Bahn-Haltestellen wurde ein Gebärdensprachkurs in Form von 30 Sekunden langen Filmen, mit drei bis vier Gebärden zu ca. 40 Themen wie z. B. Fußballweltmeisterschaft oder Sommerurlaub, gezeigt und erklärt.

Alexandra Gaßmann

Stadträtin

MITGLIEDER IM STADTRAT DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN

Prof. Dr. Jörg Hoffmann
Gabriele Neff
Fritz Roth
Richard Progl



Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

18.12.2020

Anfrage Feuerwerk an Silvester – Fake News aus dem KVR?

Der Verkauf von Feuerwerksartikeln ist dieses Jahr verboten, es soll jedoch durchaus Münchner geben, die noch Raketen vom Vorjahr besitzen, was nicht verboten ist. Innerhalb des Mittleren Rings sind zwar Böller mit ausschließlicher Knallwirkung untersagt, nicht jedoch Leuchtraketen; außerhalb darf beides verwendet werden. In der Silvesternacht gilt in diesem Jahr nun eine Ausgangssperre – ab 21 Uhr darf man sich nicht mehr im öffentlichen Raum aufhalten, sondern nur noch in einer Wohnung.

Der Begriff „Wohnung“ umfasst aber auch die ihr zugeordneten Bereiche, wie zum Beispiel die Terrasse, den Balkon sowie den Garten(-anteil) und beschränkt sich ausdrücklich nicht auf die eigene Wohnung. Die 11. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung regelt, dass es sich bei der Ausgangssperre um ein Verbot des Aufenthalts im öffentlichen Raum handelt, dabei jedoch der Aufenthalt nicht zwingend in der eigenen Wohnung erfolgen muss.

In der Bayerischen Allgemeinverfügung vom 18. August 2020 zum Infektionsschutzgesetz wird extra herausgestellt, dass sogar bei einer positiv festgestellten Infektion und daraus folgender Isolationspflicht in einer Wohnung der Aufenthalt in einem zur Wohnung gehörenden Garten, einer Terrasse oder eines Balkons alleine gestattet ist.

Der Begriff Wohnung ist innerhalb der Verordnungen und Allgemeinverfügungen zur Pandemiebekämpfung einheitlich auszulegen, so dass gelten muss: Im eigenen Garten oder auf dem Balkon ist – bei Einhaltung von Sicherheitsvorschriften und Hygieneregeln – auch in diesem Jahr das Abbrennen und -schießen von Feuerwerk in der Silvesternacht erlaubt.

Dennoch wird das Kreisverwaltungsreferat in einer Münchner Tageszeitung anders zitiert: „So erklärte das Kreisverwaltungsreferat Münchens gegenüber tz.de, dass es verboten ist, Böller aus dem Vorjahr im eigenen Garten anzuzünden. Das Abbrennen von Pyrotechnik stelle nach Verordnung keinen triftigen Grund dar, die Wohnung zu verlassen.“¹

Dies ist ein Widerspruch zur rechtlichen Wertung, dass Garten und Balkone als Teil der Wohnung im Sinn der Infektionsschutzmaßnahmenverordnung gelten.

1 www.merkur.de/leben/wohnen/silvester-2020-trotz-corona-darf-ich-im-eigenen-garten-ein-feuerwerk-machen-zr-90140624.html

Wir bitten um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie erklärt das Kreisverwaltungsreferat den oben geschilderten Widerspruch? Welchen Teil davon definiert das KVR anders und auf welcher rechtlichen Grundlage? Warum ist den Münchnern verboten, nach 21 Uhr sogar alleine ihre Terrasse oder ihren Balkon zu betreten?
2. Handelt es sich bei der in der Zeitung zitierten Aussage um eine bewusste Falschaussage mit der Absicht, die Münchner davon abzuhalten, in der Silvesternacht Feuerwerk abzubrennen, obwohl es ihnen rechtlich gestattet ist?

Stadträte:

Prof. Dr. Jörg Hoffmann (Fraktionsvorsitzender)
Gabriele Neff (stellv. Fraktionsvorsitzende)
Fritz Roth
Richard Progl

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Montag, 21. Dezember 2020

SWM und MVG auch an den Feiertagen für München im Einsatz

Pressemitteilung SWM und MVG

MVG setzt ersten E-Gelenkbus ein: Linie 100 wird komplett elektrifiziert

Pressemitteilung MVG

Kardiologie der München Klinik Bogenhausen als Mitralklappen-Zentrum zertifiziert

Pressemitteilung München Klinik gGmbH

Nach 15 Jahren endet das Engagement der MGS in Giesing

Pressemitteilung MGS

Direkt ins Wohnzimmer: Weihnachtsstimmung aus dem Gasteig

Pressemitteilung Gasteig München GmbH

SWM und MVG auch an den Feiertagen für München im Einsatz

(21.12.2020) Die nahenden Weihnachtstage werden in diesem Jahr für viele anders ausfallen als gewohnt. Damit die Münchnerinnen und Münchner trotz der coronabedingten Einschränkungen möglichst entspannte Tage haben, sind mehr als 2.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von SWM und MVG im Einsatz. Wie in jedem Jahr sorgen sie rund um Feiertage und Jahreswechsel dafür, dass alles läuft: der Betrieb von U-Bahn, Bus und Tram sowie die sichere Versorgung mit Energie, Trinkwasser und Telekommunikation.

Für die **MVG** sind allein an Heilig Abend rund 1.800 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Einsatz. Sie steuern U-Bahnen, Busse und Trambahnen sicher durch die Stadt und koordinieren den Verkehr im MVG Betriebszentrum. Weitere Beschäftigte arbeiten im Service- und Kontrolldienst oder kümmern sich im Hintergrund, etwa in den technischen Abteilungen und Werkstätten, um einen reibungslosen Betrieb.

150 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der SWM treten an Weihnachten ihre Schichtdienste an, um die **sichere Versorgung** Münchens mit Energie und Trinkwasser zu gewährleisten. Aus Sicherheitsgründen sind die Schicht-Teams in diesem Jahr übrigens streng getrennt, Übergaben finden kontaktlos statt. Eine rund 60 Mann/ Frau starke Bereitschaft kann bei Störungen im Netz sofort ausrücken und für Abhilfe sorgen:

Der **M-Sicherheitsservice** ist rund um die Uhr erreichbar unter der kostenfreien Nummer 0800 796 888 000.

Die **M-Bäder** bleiben im Rahmen der Pandemie-Maßnahmen bis mindestens 10. Januar 2021 geschlossen.

Das gleiche gilt für die **Kundencenter von SWM und MVG**.

Die Beratung in den Kundencentern Marienplatz und Hauptbahnhof hat die MVG an die angeschlossenen Ticket- und Informationsschalter verlagert. **Hinweis:** Die Kapazitäten an diesen Schaltern sind stark eingeschränkt. Daher empfiehlt die MVG ihren Fahrgästen, Online-Angebote wie das HandyTicket, die Automaten und die MVG Hotline zu nutzen.

Der **telefonische SWM Kundenservice (0800 796 796 0*)** ist am 24. und am 31. Dezember von 8 bis 14 Uhr sowie montags bis freitags außerhalb der Feiertage wie gewohnt von 8 bis 20 Uhr erreichbar. Die **MVG Hotline (0800 3 44 22 66 00*)** ist täglich durchgängig rund um die Uhr erreichbar.

(* kostenfrei innerhalb Deutschlands)

Online sind die SWM (www.swm.de) und die MVG (www.mvg.de) natürlich auch an den Feiertagen für ihre Kundinnen und Kunden da.

Die SWM und die MVG wünschen ihren Kundinnen und Kunden trotz der Umstände schöne und erholsame Feiertage sowie ein erfolgreiches und vor allem gesundes Jahr 2021!

MVG Information für die Medien



21.12.2020

MVG setzt ersten E-Gelenkbus ein: Linie 100 wird komplett elektrifiziert

Die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) setzt ab Dienstag, 22. Dezember, den ersten E-Gelenkbus ein. Das Mercedes-Fahrzeug vom Typ eCitaro G ist der erste elektrische 18-Meter-Bus im Linienverkehr der Stadt München. Er fährt unter der Woche auf der Linie 100 zwischen Hauptbahnhof, Odeonsplatz und Ostbahnhof. Wenn voraussichtlich in wenigen Tagen der zweite E-Gelenkbus desselben Typs eintrifft, kann die MVG die Museenlinie gemäß Luftreinhalteplan erstmals an allen Tagen komplett elektrisch und mit Ökostrom betreiben. Die Fahrzeuge sind im Betrieb emissionsfrei. Bereits im Oktober 2020 wurde die mit Solobussen bediente Linie 144 (Scheidplatz – Rotkreuzplatz) durchgängig auf Elektrobusse umgestellt.

Herausgeber

Stadtwerke München GmbH
Pressestelle
Telefon: +49 89 2361-5042
E-Mail: presse@swm.de
www.swm.de

Redaktion

Pressereferent Bereich MVG
Matthias Korte
Telefon: +49 89 2361-6042
E-Mail: korte.matthias@swm.de
www.mvg.de



Beitrag für saubere Luft in München

Oberbürgermeister Dieter Reiter: „Zwei E-Buslinien sind ein guter Start: Sie helfen mit, die Luft in schadstoffbelasteten Straßenzügen wie der Landshuter Allee und der Prinzregentenstraße sauberer zu machen und den Geräuschpegel zu reduzieren. Hier nimmt die Busflotte der MVG beim

MVG Information für die Medien



Straßenverkehr eine wichtige Vorreiterrolle ein. Wir werden den Busverkehr über die nächsten Jahre schrittweise weiter ausbauen sowie nach und nach elektrifizieren.“

Die beiden Mercedes-Busse besitzen jeweils sieben Module aus Lithium-Metall-Polymer-Festkörper-Batterien mit einer maximalen Kapazität von 441 kWh. Die Reichweite beträgt bis zu 250 Kilometer. Das Foto rechts zeigt den Startschuss für die Elektrifizierung der Linie 100 mit Oberbürgermeister Dieter Reiter im März 2019.



Verbrauch und Reichweite im Fokus

MVG-Chef Ingo Wortmann (Foto oben): „Genauso wie die 12-Meter-Fahrzeuge müssen sich jetzt auch die E-Gelenkbusse im Realbetrieb auf der Linie 100 beweisen. Beide Fahrzeuge legen am Tag rund 200 Kilometer zurück. Wir werden den Energieverbrauch und damit die Reichweite genau im Auge behalten. Künftige Elektrobusse müssen die Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit von Dieselnissen erreichen. Aus heutiger Sicht es bis zu diesem Ziel noch ein längerer Weg, auf dem insbesondere die Batterietechnik noch Fortschritte machen muss.“ Die zwei eCitaro G kosten rund 1,6 Millionen Euro. Finanzielle Unterstützung leisten der Bund und der Freistaat Bayern mit insgesamt rund 550.000 Euro.

Zwölf weitere E-Busse 2021 erwartet

Die Bestellung bei Mercedes umfasst weitere acht eCitaro G, die im Laufe des Jahres 2021 erwartet werden. Außerdem bekommt die MVG voraussichtlich noch im kommenden Jahr zwei Elektro-Solobusse und zwei E-Gelenkbusse jeweils in Leichtbauweise vom niederländischen Hersteller Ebusco. Somit wird die E-Busflotte der MVG Ende 2021 aus mindestens 26 Elektrobussen bestehen. Voraussichtlich Mitte 2021 mit der Inbetriebnahme des neuen Betriebshofs Moosach ein weiterer Meilenstein der Elektrifizierung: 56 innovative 150-kW-Ladegeräte mit Wasserkühlung werden dort zur Verfügung stehen. Der schrittweise Ausbau der Ladeinfrastruktur bis hin zum Vollausbau ist geplant.

Hinweis: Fotos stehen unter www.swm.de/presse zur Verfügung.

Presseinformation

Besondere Expertise bei Herzklappenerkrankungen:

Kardiologie der München Klinik Bogenhausen als Mitralklappen-Zentrum zertifiziert

München, 21. Dezember 2020. Seit November ist die Klinik für Kardiologie und Internistische Intensivmedizin der München Klinik Bogenhausen offiziell von der Deutschen Gesellschaft für Kardiologie (DGK) als Mitralklappen-Zentrum zertifiziert. Das Zertifikat bestätigt die umfassende kardiologische Behandlungsqualität sowie die große Expertise in der Behandlung von Herzklappenerkrankungen inklusive aller notwendigen interventionellen Behandlungsverfahren. Die München Klinik Bogenhausen ist in München das zweite Krankenhaus, dem das Gütesiegel der DGK verliehen wurde, und eines von vier solcher Zentren in Bayern.

„Dieser Erfolg ist Ausdruck der intensiven interdisziplinären Zusammenarbeit aller beteiligten Fachabteilungen in der München Klinik Bogenhausen, welche eine individuell optimierte Therapiestrategie für jeden einzelnen Patienten ermöglicht. Wir legen großen Wert darauf, uns stetig weiterzuentwickeln, gehen mit der medizinischen Forschung und stellen unseren Patienten die modernsten Behandlungsmethoden zur Verfügung. Das Zertifikat ist eine tolle Bestätigung unserer Arbeit und Behandlungsqualität“, freuen sich Chefärztin Prof. Ellen Hoffmann und Dr. Markus Deichstetter, leitender Oberarzt der Klinik für Kardiologie und Internistische Intensivmedizin in der München Klinik Bogenhausen, sowie das gesamte Team über die Auszeichnung. Der Zertifizierung war bereits im Oktober ein umfassendes Audit vorausgegangen. Die zusammenfassende Stellungnahme der Gutachter bescheinigte der München Klinik Bogenhausen „die Erfüllung der Kriterien der DGK in vollem Umfang“ sowie ein „Konzept der Mitralklappentherapie, das hinsichtlich Sicherheit und Effektivität überzeugt und volle Unterstützung findet“.

Mitralklappeninsuffizienz ist die zweithäufigste Herzklappenerkrankung

Die Mitralklappe befindet sich auf der linken Herzseite und regelt den Blutfluss zwischen dem linken Vorhof und der linken Herzkammer. Die beiden häufigsten Erkrankungen der Mitralklappe sind die Mitralklappenstenose (Verengung) und Mitralklappeninsuffizienz (Klappenschwäche) – dabei ist letztere die zweithäufigste Herzklappenerkrankung, rund eine Million Menschen sind in Deutschland betroffen. Im Alter ist die Erkrankung besonders häufig. Etwa 10 Prozent der Menschen über 75 Jahren weisen eine Mitralklappeninsuffizienz auf, die zu Herzrhythmusstörungen oder einer Herzschwäche führen kann. Mit modernen interventionellen Verfahren kann die Dichtigkeit der Mitralklappe wiederhergestellt werden.

Herzzentrum Bogenhausen: Hohe Expertise bei Herz-Kreislauf-Erkrankungen

Gemeinsam mit den Kliniken für Herzchirurgie, Angiologie und Gefäßchirurgie bildet die Klinik für Kardiologie und Internistische Intensivmedizin das Herzzentrum Bogenhausen. Hier werden sämtliche Herz-Kreislauf-Erkrankungen mit hochmodernen Diagnose- und Behandlungsverfahren interdisziplinär behandelt und

Geschäftsführung

Pressesprecher
Raphael Diecke

Stellv. Pressesprecherin
Ann Sophie Schlosser

Stellv. Pressesprecherin
Maike Zander

München Klinik
Fritz-Erler-Straße 30
81737 München

T 089 452279-492
F 089 452279-749

presse@muenchen-klinik.de

muenchen-klinik.de

Patienten haben im Rahmen von klinischen Studien Zugang zu neuesten und erfolgsversprechenden Therapien. Da Durchblutungsstörungen häufig eine Herzerkrankung auslösen können, profitieren Patienten von der fächerübergreifenden Expertise. Darüber hinaus ist die Klinik für Kardiologie als TAVI-Zentrum und als Chest Pain Unit zertifiziert: Patienten mit Verdacht auf einen Herzinfarkt können hier schnellstmöglich identifiziert und behandelt werden.

Im Mai 2020 wurde die Klinik außerdem als eine der ersten Kliniken in Deutschland als Vorhofflimmer-Ablationszentrum zertifiziert – Vorhofflimmern ist mit rund 2 Millionen Betroffenen in Deutschland die häufigste anhaltende Herzrhythmusstörung. Mit Hilfe der Katheterablation kann ein Teil der Patienten mit Symptomen von Vorhofflimmern geheilt werden.

Bildmaterial zum Download unter www.muenchen-klinik.de/unternehmen/presse



Das Team der Kardiologie in der München Klinik Bogenhausen freut sich über die Auszeichnung der Deutschen Gesellschaft für Kardiologie als Mitralklappen-Zentrum. Bildnachweis: Klaus Krischock.

Die [München Klinik](#) ist mit Kliniken in Bogenhausen, Harlaching, Neuperlach, Schwabing und Europas größter Hautklinik in der Thalkirchner Straße Deutschlands zweitgrößte kommunale Klinik und der größte und wichtigste Gesundheitsversorger der Landeshauptstadt München. Die München Klinik bietet als starker Klinikverbund Diagnostik und Therapie für alle Erkrankungen in München und im Umland und genießt deutschlandweit einen ausgezeichneten Ruf – mit innovativer und hoch spezialisierter Medizin und Pflege und gleichzeitig als erster Ansprechpartner für die medizinische Grundversorgung. Rund 135 000 Menschen lassen sich hier jährlich stationär und teilstationär behandeln. Mit jährlich über 6000 Geburten kommen hier deutschlandweit die meisten Babys zur Welt. Auch in der Notfallmedizin ist die München Klinik die Nummer 1 der Stadt: Rund 160 000 Menschen werden jedes Jahr in den vier Notfallzentren aufgenommen – das entspricht rund einem Drittel aller Notfälle der Landeshauptstadt. Die Kliniken sind entweder Lehrkrankenhaus der Ludwig-Maximilians-Universität oder der Technischen Universität München. Die hauseigene Pflege-Akademie ist mit rund 500 Ausbildungsplätzen die größte Bildungseinrichtung im Pflegebereich in Bayern. Als gemeinnütziger Verbund finden in der München Klinik Daseinsvorsorge und herausragende Medizin zusammen und stellen das Gemeinwohl in den Vordergrund: Über die medizinisch-pflegerische Versorgung hinaus gibt es großen Bedarf, der vom Gesundheitssystem nicht refinanziert wird – wie etwa das Spielzimmer für Geschwisterkinder. Und auch die Mitarbeitenden aus Medizin und Pflege, die sich mit ihrer täglichen Arbeit für die Gesundheitsversorgung Münchens einsetzen, können von Zuwendungen in Form von [Spenden](#) profitieren – beispielsweise durch die Finanzierung von zusätzlichem Wohnraum. Dafür zählt jeder Euro.

Pressemitteilung

18.12.2020

Nach 15 Jahren endet das Engagement der MGS in Giesing

Stadtteilladen und Stadtteilmanagement erfolgreich etabliert

Es war eine Premiere für die Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung mbH (MGS) als sie 2005 mit dem Stadtteilmanagement in Giesing beauftragt wurde. Im Giesinger Sanierungsgebiet „Tegernseer Landstraße / Chiemgaustraße“ sollten die Fäden der Sanierungsmaßnahmen vor Ort bei einem Stadtteilmanagement zusammenlaufen. Damit wurde zum ersten Mal die MGS beauftragt – zusätzlich zu ihrer angestammten Rolle der Projektentwicklung und -durchführung von städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen. Die MGS arbeitet seit 40 Jahren in enger Zusammenarbeit und im Auftrag des Referats für Stadtplanung und Bauordnung als städtische Sanierungsträgerin und Treuhänderin. Sie ist eine Tochter der GWG München.

Mit dem anvisierten Abschluss der Stadtteilsanierung in Giesing zum Ende des Jahres 2021 endet bereits dieses Jahr die Tätigkeit der MGS in Giesing. 15 Jahre hat die MGS die Stadtteilsanierung maßgeblich vorangetrieben und das Stadtteilmanagement durchgeführt.

Aufgabe des MGS Stadtteilmanagements war es zwischen übergeordneten Zielen und lokalen Interessen zu vermitteln. Es wurden Planungsprozesse moderiert sowie Bürger*innen und Zivilgesellschaft zur Mitwirkung und zur Umsetzung eigener Ideen motiviert. Mit dem Stadtteilladen Giesing wurde dafür ab 2006 eine zentrale Anlaufstelle etabliert.

Merkmal der Stadtteilsanierung gemäß des Städtebauförderungsprogramms „Soziale Stadt“ war es, eine ganzheitliche Entwicklung im Zusammenspiel der Themenfelder Soziales, Öffentlicher Raum, Verkehr, Handel oder Kultur unter Einbeziehung von Bürger*innen, Zivilgesellschaft, Stadtverwaltung und Politik in Gang zu bringen.

„Wenn die MGS in einem Gebiet aktiv wird, wird dort keine Vorstellung von Stadtteilentwicklung von außen diktiert. Unser Ziel ist immer, gemeinsam und organisch die Voraussetzungen für ein gutes Wohnumfeld, attraktive öffentlicher Räume und ein aktives Stadtteilleben zu schaffen.“ sagt Christian Amlong, MGS Geschäftsführung.

Was wurde erreicht?

Seit 2005 hat das MGS Stadtteilmanagement dazu beigetragen das Stadtteilzentrum Giesing entlang der Tegernseer Landstraße umfassend zu beleben – mit neuen Orten wie dem Giesinger Grünspitz, Anlässen wie dem Stadtteilfest Ois Giasing! oder durch Strukturen wie dem Verein Wir in Giesing e.V.. Auf dem neuen Agfa-Areal und dem umgestalteten und vergrößerten Weißenseepark hat es bewirkt, dass die Investitionen eine hohe Akzeptanz gefunden haben. Rund um den Pöllat-Pavillon hat das MGS Stadtteilmanagement die Entwicklung von Treffpunkten vorangetrieben. Im gesamten Sanierungsgebiet wurden Vernetzung sowie bürger- und zivilgesellschaftliche Engagement gefördert.

In der Sozialen Stadt Giesing haben sich zahlreiche Ehrenamtliche engagiert und so zum Gelingen der Stadtteilsanierung beigetragen haben. Über den Verfügungsfonds hat das MGS Stadtteilmanagement über 160 kleinere, meist sozial-integrative Projekte im investiven und nicht-investiven Bereich gefördert. Insgesamt sind in diesem Fonds seit 2005 knapp eine Million Euro unmittelbar in Projekte von Bürger- und Zivilgesellschaft und sozialer Infrastruktur geflossen, davon ca. 250.000 Euro aus Mitteln der Städtebauförderung.

Die externe Abschlussevaluation der Stadtteilsanierung in Giesing kommt zu dem Schluss: „In Giesing hat sich das hier ansässige Stadtteilmanagement laut Aussage vieler Beteiligter ideal in die Quartiersentwicklung eingebracht. [...] Für die erfolgreiche Stadtteilsanierung waren Stadtteilmanagement und Stadtteilladen unverzichtbar, so der einhellige Konsens.“

„Es ist beachtlich, wie wirksam die ausgelösten Investitionen in öffentliche Räume sind und wie effektiv und nachhaltig die aufgebauten Strukturen im Stadtteil sind. Die Akzeptanz der Sanierungsmaßnahmen und des Stadtteilladens ist sehr groß. Das zeigt, dass sich die 15 Jahre gelohnt haben.“ So Gerda Peter, MGS Geschäftsführung.

Wie geht es weiter?

Der Münchner Stadtrat hat am 16.12 beschlossen, dass der durch die MGS seit 2006 erfolgreich etablierte Stadtteilladen Giesing samt Stadtteilmanagement ab 2021 mit überwiegend kommunalen Mitteln fortgeführt werden soll. Die durch die MGS aufgebauten Strukturen im Rahmen der Stadtteilsanierung tragen somit nachhaltige Früchte. Das Ziel, die Impulse der Städtebauförderung vor Ort zu etablieren, ist somit auch hier erreicht worden.

Die MGS ist als städtische Dienstleisterin vorwiegend in Sanierungsgebieten tätig, weswegen der Schlüssel für den Stadtteilladen mit dem absehbaren Ende der Stadtteilsanierung an den Träger Quarter-M übergeht. Quarter-M betreibt seit Mitte 2019 den Nachbarschaftstreff Giesing im Pöllat-Pavillon – selbst ein Projekt der Sozialen Stadt Giesing. Der Nachbarschaftstreff Giesing im Pöllat-Pavillon wird nun als Pilotprojekt zur Neukonzeptionierung der Nachbarschaftstreffs räumlich wie konzeptionell erweitert: räumlich, durch die Außenstelle des Stadtteilladens in der Tegernseer Landstraße 113; konzeptionell, durch die Übernahme des Stadtteilmanagements Obergiesing.

Der Stadteilladen in der Tegernseer Landstr. 113 bleibt somit zentraler Treff zur Förderung von bürger- und zivilgesellschaftlichem Engagement. Das Stadteilmanagement Obergiesing wird auf Grundlage des mit zentralen Stadteilakteuren formulierten Konzepts arbeiten. Der Stadteilladen Giesing wird ab 2021 weiterhin eine positive Stadteilentwicklung verfolgen, Schnittstelle von Verwaltung und Zivilgesellschaft sein, Stadteilleben und –kultur fördern sowie Öffentliche Räume stärken. Nach einer kurzen Umbauphase im Januar wird der Stadteilladen ab Ende Januar 2021 wieder geöffnet sein. Alle Kontaktadressen des Stadteilladens bleiben gleich.

„Ich bin schon etwas stolz darauf, dass wir es geschafft haben den Stadteilladen so erfolgreich zu etablieren. Nach der Phase der Städtebauförderung kann er nun mit städtischen Mitteln weitergeführt werden. Dass es nach unserem Engagement in ähnlichem Umfang weitergeht, macht den Abschied sehr viel leichter.“ Sagt Torsten Müller vom MGS Stadteilmanagement.

Weitere Informationen zum Ende des Engagements der MGS in Giesing finden Sie unter:
stadteilladen-giesing.de/servus

Ansprechpersonen:

bis zum 31.12.2020:

Torsten Müller
MGS Stadteilmanagement Giesing

ab Januar.2021:

Lars Jakobeit
Quarter-M GmbH

Stadteilladen Giesing
Tegernseer Landstraße 113
81538 München
Tel. 089 / 46 13 49 99
Fax 089 / 46 13 49 98
info@stadteilladen-giesing.de
www.stadteilladen-giesing.de
www.facebook.com/stadteilladengiesing

Medieninformation
Gasteig München GmbH
18. Dezember 2020

Direkt ins Wohnzimmer

Weihnachtsstimmung aus dem Gasteig

Mit dem Traditionskonzert „Weihnachten im Gasteig“ als kostenlosem Stream lässt sich das lange Warten am Nachmittag des 24. stimmungsvoll versüßen.



© Benedikt Feiten

„Unser Weihnachtskonzert findet seit mehr als 20 Jahren statt und ist eines unserer beliebtesten Formate. Gerade in diesem Jahr, wo sämtliche Veranstaltungen entfallen und der Besuch von Gottesdiensten für viele nicht möglich ist, wollten wir unserem Publikum eine besondere Freude zur Einstimmung auf das Fest machen“, sagt Gasteig-Geschäftsführer **Max Wagner**. „Weihnachten im Gasteig“ (ehemals „Festliche Musik“) wurde aufwändig aufgezeichnet und steht zur gewohnten Zeit um 16 Uhr am 24. Dezember als kostenfreier Stream auf www.gasteig.de bereit.

Das Konzert ist eine anspruchsvolle Mischung aus Geschichten, Arien und Weihnachtsliedern zum Hören, Staunen und Mitsingen. Für das künstlerische Konzept ist wie letztes Jahr der Dirigent, Organist und Cembalist **Hansjörg Albrecht** als musikalischer Gesamtleiter verantwortlich. Für das diesjährige Konzert hat Albrecht, der auch Künstlerischer Leiter des Münchner Bach-Chors ist, ein besonders stimmungsvolles Programm zusammengestellt. Von Johann Sebastian Bach gibt es gleich drei Weihnachtsklassiker: „Bereite dich, Zion“, „Ich ruf zu dir, Herr Jesu Christ“ und „Ich steh an deiner Krippen hier“. Nicht weniger beliebt: „Drei Könige“ von Peter Cornelius, „Ave Maria“ von Pietro Mascagni und „Cantique de Noël“ von Adolphe Adam. Zu Hits wie „Santa Claus is Coming to Town“, „Let It Snow“ oder „Feliz

Geschäftsführer: Max Wagner | Vorsitzende des Aufsichtsrats: Bürgermeisterin Katrin Habenschaden | Sitz der Gesellschaft: München | Registergericht: Amtsgericht München HRB 68 399 | USt-IdNr.: 129353868 | Finanzamt München | Beteiligungsgesellschaft der Landeshauptstadt München | Gasteig München GmbH | Rosenheimer Straße 5 | 81667 München | Tel.: +49 (0)89.4 80 98-131 | Fax: +49 (0)89.4 80 98-1000 | E-Mail: presse@gasteig.de

Navidad“ kann dann endgültig jeder mitsingen- oder summen. Mit „Stille Nacht“ endet das abwechslungsreiche Konzert.

Den Gesangspart übernimmt dieses Mal Mezzosopranistin **Cornelia Lanz**, eine international gefragte Solistin, die bereits auf großen Bühnen in- und außerhalb Deutschlands zu hören war, u. a. in der Philharmonie Berlin, in der Tonhalle Zürich und im Mei Lanfang Grand Theater Peking. Die Sängerin arbeitet mit renommierten Orchestern wie dem Staatsorchester Stuttgart, dem Zürcher Kammerorchester, dem Kammerorchester der Münchner Philharmoniker sowie den Berliner Symphonikern und l' arte del mondo zusammen.

Gesangliche Unterstützung erhält Lanz von unerwarteter Seite: Da Tenor Nutthaporn Thammati derzeit nicht reisen kann, sprang kurzfristig Gasteig-Chef Max Wagner ein. Der ausgebildete Opernsänger ergänzt den Mezzosopran und Albrechts Klavierspiel vor allem bei den amerikanischen Weihnachtsklassikern.

Mit charismatischer und authentischer Bühnenpräsenz begeistert zudem das vielfach ausgezeichnete **arcis saxophon quartett**, das sich 2009 an der Hochschule für Musik und Theater München gründete und bereits internationale Erfolge verzeichnet. Nicht zuletzt tragen Mitglieder des Bach-Orchesters sowie Percussionist **Christian Benning** zur Qualität der Darbietungen bei. Durch das Programm führt TV-Moderatorin **Anouschka Horn**.

Weihnachten im Gasteig
Dienstag, 24. Dezember 2010
16 Uhr
www.gasteig.de

Kontakt

Michael Amtmann
Leiter Kommunikation / Pressesprecher

Isabella Mair / Referentin Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
+49 (0)89.4 80 98-161
presse@gasteig.de